

Prüfungsausschuss „Bachelor und Master of Arts und Bachelor und Master of Science“ des FB II

Geschäftsprozess und Aufgaben im Anerkennungsverfahren

Zentrale Aufgaben des Prüfungsausschusses sind insbesondere:

- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten im In- und Ausland erbracht wurden
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erworben wurden
- Fachsemestereinstufungen
- Überprüfung der Erfüllung fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen

Geschäftsprozess:

1. Antrag der Studierenden an die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n
2. Zusendung der gesamten Antragsunterlagen an das zuständige Fach
3. Erarbeitung eines Einstufungs- bzw. Anerkennungsvorschlages im zuständigen Fach
4. Rücksendung der Unterlagen inkl. Anerkennungsvorschlag an das Dekanat
5. Entscheidung durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses auf Basis des Anerkennungsvorschlags¹
6. Versendung des Bescheides an die/den antragstellende/n Studierende/n
7. Versendung von Kopien des Bescheides an das HPA und an das Studierendensekretariat

Die Geschäftsführung übernimmt das Dekanat FB II.

Die Studierenden stellen entsprechende Anträge an die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n. Die Anträge sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen und unter Angabe von Kontaktdaten zu richten an:

Die/Den Vorsitzende/n
des Prüfungsausschusses BA/MA/BSc/MSc
Dekanat Fachbereich II
Universität Trier
54286 Trier

Die Anträge und Unterlagen können selbstverständlich auch persönlich während der Öffnungszeiten des Dekanats (Montag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr) eingereicht oder außerhalb der Sprechzeiten in das Postfach des Dekanats (B-Gebäude, 2. Stock) eingeworfen werden.

¹ Strittige Fälle oder Widersprüche werden vom Prüfungsausschuss verhandelt und zur Entscheidung gebracht.